



Berichtigung!

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Bürgermeisters am 15.03.2015 in Bad Dürrenberg

Möglichkeit der Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung

nach Zulassung der Bewerbungen durch den Wahlausschuss der Stadt Bad Dürrenberg gem. § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

Nach Zulassung der Bewerber/innen durch den Wahlausschuss der Stadt Bad Dürrenberg **am 26.02.2015** für die Wahl des Bürgermeisters am 15.03. 2015, ist den zugelassenen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen (§ 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)).

Diese Veranstaltung findet am Dienstag, dem 03. März 2015, 18.30 Uhr, im Haus des Volkes, Leipziger Str. 12, Bad Dürrenberg, statt.

Die Veranstaltung ist öffentlich.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Dürrenberg sind herzlich eingeladen.

gez. Springer
(Wahlleiter)

Amtsgericht Merseburg

- Zwangsversteigerungsgericht -

16 K 21/14

05.02.2015

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Montag, 13. April 2015, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

1.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 2930, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 28,53 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Lfd. Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe m²

Bad Dürrenberg 11 644/40 Gebäude- und Freifläche 66

Bad Dürrenberg 11 646/46 Gebäude- und Freifläche 227

Bad Dürrenberg 11 46/21 Gebäude- und Freifläche,

Weißenfels Str. 11, 11 A,

11 B, 11 C

2661

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. GA 12 bezeichneten PKW-Stellplatz (Garage)

Verkehrswert: 5.000,00 €

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 2956, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 350,52 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe m²

Bad Dürrenberg 11 664/40 Gebäude- und Freifläche, - 66

Bad Dürrenberg 11 646/46 Gebäude- und Freifläche, - 227

Bad Dürrenberg 11 46/21 Gebäude- und Freifläche,

Weißenfesler Str. 11, 11 A,

11 B, 11 C

2661

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung Nr. 24 im Dachgeschoß samt Kellerraum Nr. 24).

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 10.04.2014 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 52.000,00 €

Objektbeschreibung: Zweiraumwohnung (ca. 66 m² Wohnfläche, Dachgeschoss) in der

Weißenfesler Straße 11 C und Garage im Kellergeschoss Weißenfesler Straße 11 B

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG

versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der

Versteigerungsvermerk

eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Seite 2/2

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Wohlberedt

Rechtspflegerin